

| |
|------|
| Top: |
|------|

Beschlussvorlage Berge BER/012/2018

| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
|------------|----------------------|---------------|
| 18.04.2018 | Verwaltungsausschuss | Vorberatung |
| 18.04.2018 | Gemeinderat Berge | Entscheidung |

Haushaltsplanung und Haushaltssatzung 2018, sowie Investitionsprogramm 2017-2021

Der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2018 nebst Investitionsprogramm wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 14.02.2018 vorgestellt.

Steuererhöhungen sind für 2018 nicht vorgesehen, werden aber wohl für das Haushaltsjahr 2019 unumgänglich sein, wenn nicht anderweitige Maßnahmen, wie beispielsweise eine Senkung der Kreisumlage (von der Bürgermeisterkonferenz eingefordert) greifen. Die für das Jahr 2018 prognostizierten Steuereinnahmen inklusive Zuweisungen belaufen sich auf 2.438.000 € denen Umlagezahlungen in Höhe von 2.088.100 € gegenüberstehen. Hinzu kommt die Kosten-erstattung für Bauhofleistungen an die Samtgemeinde in Höhe von geplanten 202.100 €.

Im investiven Bereich sind zum einen der Ausbau des Breitbandnetzes durch den Landkreis Osnabrück mit 50.000 € sowie die Neugestaltung der Freizeit- und Sportanlage „Upberg“ mit 775.000 € veranschlagt. Bezüglich letzterer ist anzuführen, dass eine endgültige Entscheidung noch nicht erfolgt ist. Von 74 im Bezirk Weser/Ems zu diesem Fördertopf eingereichten Anträgen liegt das Projekt auf Platz 15. Da noch keine Bundesmittel wegen des fehlenden Haushaltes in diesen Topf eingeplant werden konnten, stehen zunächst nur EU- und Landesmittel zur Verfügung. Diese reichen für eine Finanzierung der eingereichten Projekte bis einschließlich Listenplatz 8.

Beschlussvorschlag:

a) Die Haushaltssatzung der Gemeinde Berge für das Haushaltsjahr 2018 mit dem ihr zugrunde liegenden Haushaltsplan nebst Anlagen, die

in § 1

1. im **Ergebnishaushalt**

| | |
|--|-------------|
| 1.1 die ordentlichen Erträge auf | 2.784.800 € |
| 1.2. die ordentlichen Aufwendungen auf | 2.789.800 € |
| 1.3 die außerordentlichen Erträge auf | 0 € |
| 1.4 die außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 € |
| 1.5 Jahresergebnis | - 5.000 € |

2. im **Finanzhaushalt**

| | |
|---|-------------|
| 2.1 die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.607.900 € |
| 2.2 die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.567.900 € |
| 2.3 die Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf | 1.279.200 € |

| | |
|---|-------------|
| 2.4 die Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf | 1.541.100 € |
| 2.5 die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 261.900 € |
| 2.6 die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 50.400 € |
| 2.7 Finanzierungsmittelbestand | - 10.400 € |

festsetzt,

Nachrichtlich:

| | |
|--|-------------|
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 4.149.000 € |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 4.159.400 € |

in § 2

den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) auf 261.900 € festsetzt,

in § 3

Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt,

in § 4

den Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf 600.000 € festsetzt,

in § 5

die Steuersätze für die Realsteuern für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festsetzt:

1. Grundsteuer

| | |
|--|----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 360 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 360 v.H. |

| | |
|------------------|----------|
| 2. Gewerbesteuer | 360 v.H. |
|------------------|----------|

in § 6

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG als unerheblich gelten lässt, wenn sie 10.000 € nicht übersteigen,

wird genehmigt und als Satzung beschlossen.

b) Das Investitionsprogramm der Gemeinde Berge für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021 wird beschlossen.

(Brandt)
Bürgermeister

Anlagen

- Haushaltssatzung der Gemeinde Berge für 2018 + Anlagen